

Merkblatt zur Förderung von DMSB lizenzierten Anwärtern (D-Lizenz) und Sportwarten in Weiterbildung (gültig ab 1.01.2026)

bei Aus- und Weiterbildung im Rahmen ihrer Tätigkeit für den ADAC Württemberg

1. Förderfähigkeit

Grundsätzlich ist jeder Sportwart, der in einer Sportwartdisziplin eine Lizenz bzw. die nächsthöhere Lizenzstufe erreichen möchte, förderfähig, der eine gültige ADAC Mitgliedschaft in Württemberg hat, Mitglied in einem ADAC Ortsclub ist (Ausnahme: Aus- bzw. Weiterbildung zum Sport- oder Technischen Kommissar) und in der geförderten Sportart regelmäßig bei im ADAC Württemberg stattfindenden Veranstaltungen tätig sein wird (bei Erstausbildung) bzw. bereits tätig ist (bei Weiterbildung). Einzelfallentscheidungen bei ADAC Mitgliedern außerhalb des ADAC Württemberg sind möglich, wenn das sportliche Einsatzfeld des Antragstellers größtenteils im ADAC Württemberg angesiedelt ist.

2. Fördermaßnahmen

2.1. Förderung bei Aus- und Weiterbildung

Sportwarte, die die oben genannten Kriterien erfüllen, werden vom ADAC Württemberg in ihrer Aus- und Weiterbildung gefördert. Der ADAC WTB fördert grundsätzlich, indem er sich an den Aufwendungen der nach den DMSB-Ausbildungsrichtlinien und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Anwärtereinsätze (Fahrtkosten, Übernachtungskosten) beteiligt. Die Förderung ist in Bezug auf den jeweiligen Erwerb einer höheren Lizenz gedeckelt:

Förderfähiger Sachverhalt für DMSB Anwärter	Förderbetrag in Euro
gedeckelter Zuschuss für Anwärtereinsätze für Sport- und Technische Kommissare zum Erwerb der Stufe A	max. 1.000 EUR
gedeckelter Zuschuss für Anwärtereinsätze für Sport- und Technische Kommissare zum Erwerb der Stufe B	max. 500 EUR
gedeckelter Zuschuss für Anwärtereinsätze zum Erwerb der DMSB Sportwart Stufe A	max. 500 EUR
gedeckelter Zuschuss für Anwärtereinsätze zum Erwerb der DMSB Sportwart Stufe B	max. 250 EUR

Für die Inanspruchnahme der Förderung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Die Vorbereitungsphase wurde in enger Absprache mit dem ADAC WTB durchgeführt.
2. Seitens des DMSB wurde eine Sportwartlizenz für die entsprechende Funktion für drei Jahre ausgestellt.
3. Die Sportwart-Lizenz muss unter Angabe des ADAC WTB als Trägerverein beim DMSB beantragt werden.
4. Der lizenzierte Sportwart verpflichtet sich, im Anschluss an seine Aus- bzw. Weiterbildung regelmäßig in seiner geförderten Sportart bei im ADAC WTB stattfindenden Veranstaltungen tätig zu sein. Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzung ist eine Forderung der Rückerstattung der durch den ADAC WTB gezahlten Förderung vom Sportwart möglich. Darüber entscheidet die Abt. JSO des ADAC WTB.

Ergänzende Informationen zur Berechnung des Förderbetrags für Anwärtereinsätze

1. 50 % der Übernachtungskosten inkl. Frühstück bei Einsatz auf mehrtägigen Veranstaltungen ohne Berücksichtigung von reinen Anreise- und Abreisetagen bei Vorlage einer Rechnung (maximal 60,- Euro pro Übernachtung)
2. gefahrene Kilometer (tatsächliche Kilometer) á 0,23 EUR
3. Lizenzgebühr für die ggfs. angefallene DMSB Anwärterlizenz Stufe D
4. Der Sportwart muss Reisekostenabrechnungen über alle gemäß der Ausbildungsrichtlinie des DMSB relevanten Anwärtereinsätze einreichen. Diese dienen als Berechnungsgrundlage für den Zuschuss.

3. Beantragung der Förderung

Die Antragstellung für alle Zuschüsse hat **spätestens bis 30. November** des jeweiligen Kalenderjahres unter Vorlage der seitens des ADAC Württemberg geforderten Antragsunterlagen zu erfolgen. Für Seminare, die im letzten Quartal des Jahres stattfinden, gilt als Frist der 30. November des Folgejahres.

Hotelkosten sind grundsätzlich in Form einer Rechnung/Quittung ausgestellt an den Gast selbst unter Angabe des Übernachtungsgastes, der Zimmerart und des Zeitraums nachzuweisen und dem Abrechnungsformular beizulegen.

Das Abrechnungsformular ist im Motorsportportal des ADAC Württemberg zu finden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

ADAC Württemberg e. V.
Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs
Tobias Breunig
Am Neckartor 2
70190 Stuttgart

sport@wtb.adac.de

0711 – 2800 2156